

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 88/89
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 216

13. November 1978

Staatssekretär Hans-Georg Wolters vom Bundesgesundheitsministerium plädiert für die Widerspruchslösung beim Transplantationsgesetz.

Seite 1/2

Klaus Thüsing MdB warnt vor einer Verdrängung der nationalsozialistischen Untaten.

Seite 3/4

Klaus Daubertshäuser MdB fordert eine vernünftige Kennzeichnung von Arzneimitteln.

Seite 5/6

Wir brauchen die Widerspruchslösung!

Zustimmungsregelung im neuen Transplantationsgesetz löst die Probleme nicht

Von Professor Dr. Hans-Georg Wolters
Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Daß wir in der Bundesrepublik dringend eine gesetzliche Regelung der Organ-Transplantation brauchen, wird von keinem Fachmann in Frage gestellt. Der Streit geht darum, ob im Transplantationsgesetz eine Widerspruchs- oder eine Zustimmungslösung verankert wird. Die Bundesregierung hat sich für die Widerspruchsregelung entschieden. Diese geht davon aus, daß jedermann mit einer Organspende im Fall seines Todes einverstanden ist, wenn er dem nicht durch eine Eintragung im Ausweis ausdrücklich widerspricht. Bei der Zustimmungslösung kommt eine Organspende dagegen nur dann in Betracht, wenn der Betreffende diese Bereitschaft ausdrücklich in seinem Ausweis vermerkt hat.

Warum kann die Zustimmungslösung die anstehenden Probleme nicht lösen? Trotz der scheinbaren rationalen Aufgeklärtheit des modernen Menschen wird immer noch alles, was an dem eigenen Tod erinnert, nachdrücklich verdrängt. Zwar helfen sehr viele Menschen theoretisch und ganz allgemein Organverpflanzungen für sinnvoll und richtig. Umfragen haben ge-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

zeigt, daß in der Bundesrepublik vier von fünf Personen dieser Auffassung sind. Leider wird das theoretisch als richtig erkannt, aber nicht in tatsächliches Verhalten umgesetzt.

Die Zahl der Organspender ist bei uns außerordentlich gering. So wurden bei rund 14.000 Unfalltoten im Jahr 1977 nur 277 Spender gemeldet. Oft wird theoretisch vorhandene Spenderbereitschaft nicht dokumentiert, weil die Verdrängung des Bewußtseins von der Möglichkeit des Todes den Schritt zur formell bekundeten Spenderbereitschaft hindert. Diese Diskrepanz zwischen intellektueller Einsicht und praktischem Handeln ist damit zu erklären, daß so gut wie niemand eine Entscheidung trifft, die den eigenen Tod als reale Möglichkeit bewußt ins Auge faßt.

Das Phänomen ist bekannt und verständlich. Wenn es die zuständigen Bundesratsausschüsse in ihrer Empfehlung zur Zustimmungslösung übersehen haben, so haben sie damit einen verhängnisvollen Fehler begangen. Die Zustimmungslösung kann aus diesen Gründen nicht zu der im Interesse von tausenden von Patienten dringend erforderlichen Erhöhung der Zahl der Organspenden führen.

Dabei brauchen wir dringend mehr Transplantationsorgane. 1976 waren 45 Prozent der auf der Warteliste von Eurotransplant (einer niederländischen Einrichtung zur Vermittlung von Transplantaten) stehenden 1.700 Empfänger Kranke aus der Bundesrepublik. 1977 wurden zwar 277 Organspender (gegenüber 158 im Vorjahr) an Eurotransplant gemeldet, aber 1978 sind die Zahlen gleich geblieben. Der Bedarf an Nieren beträgt aber weiterhin ein Vielfaches der zur Verfügung gestellten Organe. Die Transplantationsfrequenz der Bundesrepublik beträgt nur zehn bis zwanzig Prozent des tatsächlichen Bedarfs an Nierenverpflanzungen, und der Bedarf steigt von Jahr zu Jahr!

Im Interesse der betroffenen Kranken muß der Gesetzgeber daher eine gesetzliche Regelung treffen, die die Bedingungen für diese vielen tausende Menschen tatsächlich verbessert, die ihre ganze Hoffnung in eine rechtzeitige Transplantation setzen. Nur die Widerspruchslösung wägt die Rechtsgüter des Lebens und der Gesundheit des Organempfängers auf der einen Seite und der Unversehrtheit der Leiche auf der anderen Seite in dieser Weise ab.

(-/13.11.1978/ks/ben)

+ + +

Wie steht es mit unserer Glaubwürdigkeit?

"Reichskristallnacht" - nicht nur ein historisches Datum

Von Klaus Thüsing MdB

Die Mahnfeiern und Schweigemärsche sind zu Ende, die Erklärungen und Aufrufe werden beiseite gelegt, die Kränze und Blumen an den Stätten, wo früher die Synagogen standen und oft nicht einmal eine Mahntafel an Zerstörung, Frevel und Mord erinnert, verwelken.

Man kann zufrieden sein: Es gab zum 40. Jahrestag der "Reichskristallnacht", die besser "Reichsprogromnacht" heißen sollte, und die der Bundeskanzler in der wiederaufgebauten Kölner Synagoge treffend als "deutsche Nacht" bezeichnete, mehr öffentliche Aufmerksamkeit als sonst, insbesondere auch in der jungen Generation. Die "Spitzenpolitiker" äußerten sich zur Bedeutung des Tages, offizielle Kundgebungen fanden in fast allen Städten statt, in denen 1938 Synagogen brannten, jüdische Geschäfte und Häuser geplündert und zerstört und jüdische Bürger mißhandelt, verschleppt und ermordet wurden.

Viele der Kundgebungen und Schweigemärsche wurden unter freiem Himmel ohne behördliche Anregung von Jugendverbänden und Jugendinitiativen getragen. Ein Bild bundesdeutscher Wirklichkeit: In den Sälen Teilnehmer mit auf Büttchen gedruckten Einladungskarten im "gedeckten Straßenanzug" oder feierlicher - auf den Straßen und Plätzen Tausende von Jugendlichen und Schülern begleitet nur von wenigen, meist alten Erwachsenen.

Vieles, was insbesondere in den Sälen geschah, war eine jener Pflichtübungen, die zur Zeit Hochkonjunktur haben. Sie kosten wenig, rehabilitieren ihre Urheber und tun den Betroffenen nicht weh: Erinnerung an die "unheilvolle Zeit", die "mahnend in die Gegenwart ragt", salbungsvolle Mahnungen, die böse Vergangenheit nicht zu vergessen, nur zu oft Anlaß sich zu bestätigen, wie demokratisch man doch heute sei. Grenzen wurden auch hier deutlich gezogen im Spektrum des noch Gewünschten. So verbot der Rektor der Universität Köln, Reiner Willeke, dem AStA eine Veranstaltung zum Majdanek-Prozeß, weil die Studentenvertretung kein allgemeinpolitisches Mandat habe.

Sicher, in den Reden des Bundespräsidenten und Bundeskanzlers fanden sich bemerkenswerte Sätze; freilich auch Zweifelhafte, wie in der Feststellung des Bundespräsidenten, das deutsche Volk sei vom Nationalsozialismus mißbraucht worden oder der vom Bundeskanzler aufgestellten Ursachenkette von der Suche nach Sündenböcken bis zur Gewalt gegen Menschen, die in Beziehung zur Reichskristallnacht und angewandt auf die heutige Gewaltdiskussion zweifelhaften Erklärungswert hat.

Wer hören konnte und wollte, erfuhr aber gerade bei den von der jungen Generation getragenen Veranstaltungen, daß sie die Forderung des Bundeskanzlers, nicht mitschuldig zu werden und heute und morgen Verantwortung zu tragen, durchaus ernst nimmt. Es wurde nachdrücklich gefordert, die Wahrheit über die faschistische Vergangenheit und über die faschistischen Gefahren der Gegenwart nicht zu verschweigen und die neonazistischen Tendenzen energischer als bisher, wo Staatsanwälte und Richter oft unbegreifliche Nachsicht an den Tag legen, zu bekämpfen. Wie steht es mit der Auflösung aller nazistischen Organisationen entsprechend dem Artikel 139 des Grundgesetzes, die Anwendung der gegen Nazi-Aktivitäten und Nazi-Propaganda gerichteten Bestimmungen des Paragraphen 86 des Strafgesetzbuches und mit der Verschleppung von SS-Prozes-

sen? Auch der Vorschlag, die Verjährungsfristen für Mord generell aufzuheben, darf nicht dazu führen, die Diskussion um die Nazi-Verbrechen, ihre Ursachen und Hintermänner auf bequeme Art zu beenden. Verbrechen gegen die Menschlichkeit bedürfen einer eigenen Bewertung.

Geschichtliche Ereignisse, an die zu erinnern lohnt, legen Fragen an die Gegenwart nahe - Fragen nach der Glaubwürdigkeit unserer Politik. Wie steht es mit dieser Glaubwürdigkeit, um ein Beispiel unter vielen möglichen herauszugreifen, wenn der Bundeskanzler zum 9. November die heute in der Bundesrepublik lebenden Juden weiterhin zur Mitarbeit in Staat und Gesellschaft aufruft, auch weil die große Mehrheit der Deutschen Lehren gezogen hat, zugleich sich aber die Fälle häufen, in denen Bürokraten den aus osteuropäischen Staaten in die Bundesrepublik kommenden jüdischen Aussiedlern sowohl Vertriebenenausweise als auch die Einbürgerung verweigern, weil sie nicht zu den "Volksdeutschen" gehörten, die aufgrund des Führererlasses über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom Oktober 1939 registriert wurden oder keinem der antisemitischen Volkstumsvereine angehörten. Das kann es doch nicht sein, was der Bundestagspräsident in seiner Erklärung vom 9. November vor dem Bundestag meinte, daß jeder Art von Wiederaufleben des Antisemitismus in der Bundesrepublik auf das Entschiedenste und mit aller Konsequenz entgegengetreten werde, wenn es auch auf anderen Gebieten immer deutlicher einen entscheidenden Unterschied zwischen Anstand und Vernunft auf der einen Seite und den Prinzipien von Bürokraten auf der anderen Seite gibt.

Auch scheint vielen Zeitgenossen endlich der langersehnte Augenblick gekommen, zu dem das Verdrängen und Vergessen des Nationalsozialismus immer mehr durch den Versuch abgelöst werden kann, den Nationalsozialismus zu heroisieren oder mindestens - bis hinein in die Schulbücher - zum Hitlerismus zu verengen.

Es stellen sich weitere Fragen. Machen wir nicht allzu oft den untauglichen Versuch, die Demokratie nur mit Gesetzen zu verteidigen, anstatt die Demokraten zu ermutigen. Der Verfassungsschutz droht zum Hexenmeister zu werden, dem Radikalenurteil folgte die Schöffelpraxis, wer sich der Verengung des demokratischen Spektrums entgegenstellt, läuft Gefahr, als Verfassungsfeind diffamiert zu werden. Was soll man dazu sagen, wenn die Sorgen eines Hans Karl Filbinger auf dem Parteitag der CDU, was unsere Demokratie angeht, sich richten auf die Forderung nach einer Verschärfung des Demonstrationsstrafrechtes, ein unbedingtes Festhalten an der Praxis des Extremistenerlasses, das Recht zur Wehrdienstverweigerung aus seiner Sicht eingeschränkt werden muß und schließlich auch noch die Bestimmungen zur Zwangsernährung von Häftlingen wegfallen sollen.

Fragen stellen sich auch an unsere Politik im Verhältnis zu diktatorischen, fascistischen und rassistischen Systemen. Welchen Preis sind wir bereit zu zahlen, wenn es um die Verteidigung der Grundwerte unserer Politik geht?

Demokratie lebt von Werten, von der unbedingten Verteidigung der Würde des Menschen. Der 40. Jahrestag der Erinnerung an die "deutsche Nacht" sollte nicht nur die Erinnerung an ein historisches Datum bleiben.

(-11.11.1978- Bf)

Den Corle knacken

Mehr Verbraucher- und Gesundheitsschutz durch bessere Arzneimittelkennung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Nach den Kennzeichnungsvorschriften des § 10 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes ist generell vorgeschrieben, daß das Verfalldatum auf den Packungen in deutlich lesbarer Schrift und auf dauerhafte Weise angegeben werden muß. Nach § 10 Absatz 7 des Gesetzes kann die Angabe des Verfalldatums entfallen, wenn die Dauer der Haltbarkeit mehr als drei Jahre beträgt.

Ich bezweifle, ob damit dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz hinreichend Rechnung getragen wird, zumal ein weiterer für die Haltbarkeit von Medikamenten sehr wichtiger Punkt, nämlich die Lagerungstemperatur, völlig außer Acht gelassen wird. Hierzu kommt, daß bei den Herstellern, die etwas über die Verfalldaten ihrer Produkte sagen wollen, offensichtlich eine Sprachenverwirrung besteht. Dort ist die Rede von "Herstelldatum", "Verfall bis", "voll wirksam bis", "verwendbar bis" und anderes mehr.

Nach meiner Ansicht fordert dies geradezu heraus, im Sinne des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes so bald wie möglich zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Daß die Hersteller auch dieses Problem sehen, wird verdeutlicht durch ein Zitat aus "Neues von Schering", Heft Nr. 26, Seite 43: "Wir haben bisher auf unseren Packungsbeilagen Chargen-Nummern mit offenem Herstelldatum (Monat, Jahr) angegeben. Dies hat bei Patienten gelegentlich zu Mißverständnissen geführt, wenn das Herstelldatum irrtümlich für ein Verfalldatum gehalten wurde. Aus diesem Grund ist seit Januar 1978 in die Chargen-Bezeichnung ein verschlüsseltes Herstelldatum einbezogen worden."

Eine Verschlüsselung der Daten dient jedoch nicht dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz und bedeutet auch häufig zusätzlichen Aufwand bei der Arzneimittelkontrolle. Will man heutzutage den Arzneimittelbestand zum Beispiel auf einer Krankenstation überprüfen, so ist man darauf angewiesen, daß die Industrie Chargen-Nummern mit

Verfügung stellt, um den Code "knacken" zu können. Dieses Verfahren ist umständlich und zeitraubend und würde durch die Angabe der Verfalldaten im Klartext überflüssig. Jede Krankenschwester und jede Arzhelferin könnten mühelos den Bestand auf Verfalldaten überprüfen.

Zum Verfalldatum gehört zweifellos aber auch die Angabe des Lagerungstemperaturbereiches, in dem die Lagerung bis zum Verfalldatum möglich ist. Denn es gibt Salben, für die maximal 8°C vorgeschrieben sind, Tabletten und Säfte, für die maximal 20°C vorgeschrieben sind. Diese Einschränkungen erwartet man oft nicht. Sie finden sich irgendwo kleingedruckt auf der Packung und werden somit allzu leicht übersehen. Notfallmedikamente werden im Arztauto möglicherweise einem Temperaturbereich von -10 bis $+60^{\circ}\text{C}$ ausgesetzt.

Alle diese Schwierigkeiten wären dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man auf allen Packungen und Beipackzetteln zum Aufdruck eines einheitlichen Symbols käme. In dem die ohnehin notwendige Chargen-Nummer im Klartext als Verfalldatum angegeben wird; zum Beispiel 0881 würde bedeuten: August 1981.

In der zweiten Zeile könnten die Ziffern der Chargen-Nummer angegeben werden, die aus innerbetrieblichen Gründen notwendig sind. Unter dem Verfalldatum wäre dann Platz für die Angabe des Temperaturbereichs, der für die Lagerung unbedenklich ist. Eventuell könnte man in der Mitte zwischen der Angabe des Verfalldatums und der Temperaturangabe ein Symbol für Medikamente anbringen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Der ADAC und andere Institutionen fordern bereits seit langem Arzneimittel, die das Reaktionsvermögen im Straßenverkehr beeinflussen können, besonders zu kennzeichnen.

Dieses Symbol mit den beschriebenen zwei beziehungsweise drei Daten würde ein schnelles und müheloses Auffinden dieser wichtigen Angaben ermöglichen und damit einen zusätzlichen Verbraucher- und Gesundheitsschutz bedeuten. (-/13.11.1978/ks/ben)

+ + +